

## **Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern**

Angebote für eine Zielgruppe mit besonderem Förderbedarf

### *Eine handlungsorientierte Standortbestimmung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern* **- Kurzfassung -**

#### **Die Leistungen der Jugendsozialarbeit reagieren auf einen spezifischen Bedarf**

Die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem gesamten Leistungsspektrum (von der Kindertagesbetreuung bis zu den Hilfen zur Erziehung) gewinnt im Rahmen ihrer öffentlichen Verantwortung für Kinder und Jugendliche und deren Familien als Partnerin der Schule zunehmend an Bedeutung. Leistungen der Jugendsozialarbeit stellen im Rahmen dieser Kooperationen ein auf einen spezifischen Bedarf hin ausgerichteten Angebotsprofil dar.

#### **Die LAG Jugendsozialarbeit sieht die Notwendigkeit Angebote klar zu definieren**

Die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern sieht die Notwendigkeit, den besonderen Beitrag der Jugendsozialarbeit als ebenso aktuelle und flexible wie langfristig gültige Standortbestimmung zu definieren und zu beschreiben: Um Angebote der Jugendsozialarbeit mit ihren spezifischen Kompetenzen und ihrer Zielgruppenorientierung abzugrenzen von anderen Anbietern inner- und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie um Anregungen für die praktische Arbeit vor Ort zu geben und zur Zusammenarbeit zu ermutigen.

#### **Die LAG Jugendsozialarbeit verortet sich unter dem Überbegriff „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ und vermeidet die Bezeichnung „Schulsozialarbeit“**

Verwendet wird der Begriff „schulbezogene Jugendsozialarbeit“ als in der Fachdebatte etablierter Überbegriff für Jugendhilfe-Angebote der Jugendsozialarbeit in freier und öffentlicher Trägerschaft im „Feld“ Schule. Der häufig verwendete Begriff „Schulsozialarbeit“ findet in der Standortbestimmung keine Verwendung, obwohl in der Praxis auch unter diesem Namen vielfältige Angebote der Jugendsozialarbeit stattfinden. „Schulsozialarbeit“ umfasst in der Regel unspezifisch unterschiedlichste sozialpädagogische Angebote und Arbeitsformen an der Schule, häufig auch in unmittelbarer Zuständigkeit der Schule.

#### **Ziel ist die bestmögliche Gestaltung eines Entwicklungs- und Lernfeldes für die beiden Partnern anvertrauten jungen Menschen**

Wenn die Standortbestimmung mit ihren vielfältig implizierten Wünschen und Forderungen dazu beiträgt, dass

- Träger der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit als selbstbewusste und zielgruppenorientierte sozialpädagogische Partner im Feld „Schule“ auftreten,
- Verantwortliche in der Schule die partnerschaftliche Mitwirkung der Jugendsozialarbeit als Chance zur qualifizierten Schulentwicklung und zur kompetenten Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler begreifen,
- Verantwortliche in Politik und Verwaltung die Rahmenbedingungen der Systeme „Schule“ und „Jugendhilfe“ so gestalten, dass diese solche Partnerschaften ganz praktisch fördern,

dann hat sie ihren Zweck erfüllt und – direkt oder indirekt – zur bestmöglichen Gestaltung eines Entwicklungs- und Lernfeldes für die beiden Partnern anvertrauten jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf beigetragen.

### **Für die Jugendsozialarbeit gilt auch hier die Zielgruppendefinition des § 13 SGB VIII**

Wie für die anderen Aufgaben der Jugendsozialarbeit gilt auch für die schulbezogenen Aufgaben die Zielgruppendefinition des § 13 (1) SGB VIII: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Die Hauptadressaten der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind damit vor allem Schüler und Schülerinnen, denen im Verhältnis zum Durchschnitt der jungen Menschen nur unzureichende soziale Unterstützungsstrukturen zur Verfügung stehen oder die durch individuelle Beeinträchtigungen überdurchschnittlich gehandicapt sind und die deshalb zum Ausgleich dieser Nachteile einer erhöhten Unterstützungsleistung bedürfen. Aus diesem Grund konzentriert sich die schulbezogene Jugendsozialarbeit auf Kooperationen mit Schulen, an denen ein relativ hoher Anteil der beschriebenen Zielgruppe anzutreffen ist. Die gleichzeitige Anwesenheit von „nicht benachteiligten Jugendlichen“ ist dabei kein Hindernis, sondern unter integrativen Gesichtspunkten eine Bereicherung.

### **Die Angebote der Jugendsozialarbeit beziehen sich auf alle Bereiche des sozialen wie schulischen Lernens und beziehen die Rahmenbedingungen ein**

Der Unterstützungsbedarf umfasst nicht nur junge Menschen, die aus sozial schwachen Strukturen stammen oder die unter den Auswirkungen von Armut und Ressourcenmangel leiden. Sie kann auch Kinder und Jugendliche betreffen, deren Familien durch langwierige Trennungsgeschichten oder allgemeine Erziehungsüberforderung nicht in der Lage sind, einen stabilisierenden und unterstützenden Rahmen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund begründet sich der spezielle und individuelle Förderbedarf der Zielgruppe der schulbezogenen Jugendsozialarbeit. Er kann sich auf alle Bereiche des sozialen wie des schulischen Lernens beziehen. Zusätzlich ist die Jugendsozialarbeit im schulischen Kontext jedoch auch gehalten, auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen hinzuwirken und den Aufbau unterstützender Netzwerke anzustoßen.

### **Der mögliche Umfang und Intensität des Angebotes wird durch die zur Verfügung gestellten Ressourcen bestimmt und reicht über die reine Arbeit mit der Zielgruppe hinaus**

Schulbezogene Jugendsozialarbeit wird, wie andere Bereiche der sozialen Arbeit auch, auf unterschiedlichen Ebenen tätig:

- auf institutioneller Ebene, z. B. durch Gremienarbeit und allgemeine politische Mitwirkung im sozialen Nahraum;
- auf angebotsbezogener Ebene, mit diversen Angeboten von Gruppenarbeit und Einzelprojekten über das Schülercafé bis hin zur Hausaufgabenunterstützung;
- auf personenbezogener Ebene, vor allem in der sozialpädagogischen Einzelarbeit;
- oder in einer Mischform der drei Ebenen.

Umfang und Intensität der vorgehaltenen Leistungen werden in erster Linie durch die räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung bestimmt. Eine angemessene Finanzierung der Angebote schulbezogener Jugendsozialarbeit darf nicht nur die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, sondern muss auch Leistungen wie Elternarbeit, sozialräumliche Vernetzung, Qualifizierung der Mitarbeitenden etc. sowie die Ausstattung mit notwendigen Sachmitteln umfassen.

### **Das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ stellt einen zentralen Eckpfeiler für die schulbezogene Jugendsozialarbeit in Bayern dar**

Das Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) stellt einen wichtigen fachlichen und förderpolitischen Eckpfeiler für die schulbezogene Jugendsozialarbeit der freien Träger der Jugendhilfe dar. Es formuliert ein eindeutiges Aufgaben- und Zuständigkeitsprofil schulbezogener Jugendsozialarbeit und unterstützt eine besonders intensive und spezifische Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in Bayern. Als Förderprogramm im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist sein Leistungsprofil auf die Zielgruppe und die Aufgaben des § 13 SGB VIII beschränkt. Eine Einbeziehung der JaS in die örtliche Jugendhilfeplanung ist vorgesehen.

### **Die Ziele der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind im Rahmen der offenen Ganztagschule nur in Kombination mit Maßnahmen und Mitteln der Jugendhilfe zu erreichen**

Die offene Ganztagschule ist eine besondere Angebotsform der Schule. Sie gewinnt – insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher – als Betätigungsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zunehmend an Bedeutung, wenn es darum geht, hier Förderung und Stabilisierung der sozialen und schulischen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ihre spätere berufliche Integration und ihre eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, helfend zu unterstützen.

Die in den Förderrichtlinien festgehaltene sozialpädagogische Komponente schlägt sich in der Finanzierung leider nicht nieder. Deshalb sind die Ziele der Jugendsozialarbeit nur dort durch ein sinnvolles Angebot der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu erreichen, wo sich das Angebot additiv mit Maßnahmen und Mitteln der Jugendhilfe ergänzt.

### **Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Rahmen der gebundenen Ganztagschule wird in der Regel einen Schwerpunkt im Übergang Schule – Beruf setzen**

Gebundene Ganztagschulen werden auf Antrag der einzelnen Schulen nach Genehmigung durch das Kultusministerium eingerichtet, wenn der spezifische Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler nicht ohne auf den Nachmittag ausgedehnten bzw. auf den ganzen Tag verteilten Unterricht abgedeckt werden kann.

Aus Sicht der schulbezogenen Jugendsozialarbeit ist es sinnvoll, sich neben der Jugendarbeit und anderen Anbietern als Kooperationspartner insbesondere in Haupt- und Förderschulen anzubieten. In der Regel wird hier die Frage der Berufsorientierung und der Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf einen besonderen Schwerpunkt bilden.

### **Besondere Maßnahmen, Projekte und Angebote bereichern die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule**

Zusätzlich zu den durch staatliche Förderung initiierten Maßnahmen bestehen viele weitere Projekte und Angebote vor Ort. Hier wird häufig und erfolgreich Jugendsozialarbeit in enger, verbindlicher Kooperation mit Schulen geleistet. Solche besonderen Projekte, Maßnahmen und Angebote bereichern Schule und Jugendhilfe, sie sind ein wichtiges Element, um die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung des Angebotes im Zusammenwirken von Jugendhilfeträger und Schule anzuregen. Häufig bilden Sonderprojekte auch den Ausgangspunkt und Anstoß zur festen Einrichtungen von JaS oder einer offenen Ganztagschule.

Einen gut geeigneten ersten Ansatzpunkt zur Zusammenarbeit stellen dabei vor allem Angebote der Begleitung von Praxisklassen oder spezielle arbeitsweltbezogene Projekte dar.

### **Die Schulbezogene Jugendsozialarbeit trägt im positiven Sinne auch zur Weiterentwicklung von Schule bei**

Die Kooperationsbeziehung mit schulbezogener Jugendsozialarbeit bedeutet für die Schule, sich auf einen Kooperationspartner aus der Jugendhilfe einzulassen, ihm in der Schule ausreichend Platz einzuräumen und sich mit Sicht- und Zugangsweisen der Jugendsozialarbeit positiv auseinanderzusetzen. Unterschiedliche Systeme ergänzen sich so in ihrer Vielfalt und werden zugleich bereit für Veränderungen.

Damit wirkt sich schulbezogene Jugendsozialarbeit auch auf die Schule selbst aus und trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei.

München, den 11. April 2008

#### **Herausgeberin:**

Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Bayern

Loristr. 1, 80335 München

Tel.: 089 1591876

[www.lagjsa-bayern.de](http://www.lagjsa-bayern.de)